

Prinzipien — Update 2026-05-05

Drei Regeln, ausgelöst durch eine dokumentierter Einzelfall-Anlass (n=1), die im Schreiben sofort in disziplinüberschreitende Querverbindungen kippte. Eintrag in prinzipien.md unter Methodik / FORSCHUNG-Track.

P-12 · Beobachtung vs. Befund

n=1-Beobachtung im Alltag ist **Anlass**, nicht **Befund**. Sie kann eine Hypothese motivieren, sie kann nie eine Hypothese stützen. Der Schritt von "ich habe X bei Person Y gesehen" zu "X ist ein Phänomen" verlangt mindestens:

- a. Anschluss an publizierte Typologie,
- b. operationale Definition des Phänomens,
- c. Stichprobe, Korpus oder dokumentierte Replikation.

Ein Forschungstext, der diese drei Punkte nicht erfüllt, ist *theoretisches Fragment* — und muss als solches markiert sein, nicht als empirischer Befund auftreten.

P-13 · Spurentrennung vor Forschungsausweitung

Wenn beim Schreiben Querverbindungen zu mehreren Disziplinen *gleichzeitig* entstehen (Soziologie + Evolutionsbiologie + Folkloristik + Mythologie + Psychiatrie + Tierverhalten ...), ist das Signal für **zu früh**, nicht für *zu spannend*. Querverbindungen werden zuletzt geschrieben, als Synthesekapitel nach drei abgeschlossenen Einzelarbeiten — nicht als Startpunkt.

Operationalisierung: Vor Beginn jedes Fragments wird die Spur explizit genannt (FORSCHUNG / TOOL / OPS) und auf *eine* primäre Disziplin festgelegt. Anschlussdisziplinen erscheinen nur als Zitat, nicht als parallele Argumentlinie. Reflexionsmaschinerie ohne Schließung ist der Modus, der laut bestehenden Prinzipien zu vermeiden ist.

P-14 · Diagnose-Verbot bei Personen ohne Zugang

Charakterisierung konkreter Personen mit klinischen oder typologisch abwertenden Kategorien (Borderline, narzisstisch, autoritär, Soziopath, ...) ist methodisch tot, sobald der Text Forschungscharakter beansprucht — auch wenn die Person nur dem Autor selbst bekannt ist und nicht namentlich benannt wird. Tragfähig ist die **Rolle**, der **Typus**, das **Muster** — nicht die Person.

Praxis: Beim Schreiben an einer Beobachtungs-Hypothese wird die anlassgebende Person spätestens in der zweiten Überarbeitungsstufe vollständig durch eine strukturelle Beschreibung ersetzt (Funktion, Position, Konstellation). Bleibt die Person als notwendige Erklärungsebene stehen, war die Hypothese nicht generalisierbar genug — sie wird verworfen oder umformuliert.

Querverweis: Diese Regeln stehen in Spannung zum legitimen Wert von Alltagsbeobachtung als Hypothesengenerator. Sie schließen Beobachtung nicht aus — sie regeln, in welcher Phase und mit welchem Status sie eingeht.
